

Entsperrzeiten und Gebühren

Die Wiederinbetriebnahme des gesperrten Zählers wird frühestens an dem Tag erfolgen, an welchem die auf Seite 1 des Sperrauftrags aufgeführten Gesamtforderungen im Kundencenter bar beglichen sind, sofern dieser Zahlungseingang zu unseren Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und Freitag zwischen 09:00 und 13:00 Uhr eingeht. Die Entsperrung des Zählers erfolgt dann am Tag des Zahlungseingangs zwischen 13:00 und 16:30 Uhr (Entsperrzeiten 1).

Für Zahlungseingänge, die zu unseren Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch zwischen 13:00 und 16:00 Uhr bzw. Donnerstag zwischen 13:00 und 18:00 Uhr eingeht, erfolgt die Wiederaufnahme der Versorgung erst am darauffolgenden Werktag von Dienstag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr (Entsperrzeiten 2).

Ein konkreter Termin der Zähleröffnung kann grundsätzlich nicht vereinbart werden. Deshalb haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass in den zuvor genannten Zeiträumen (Entsperrzeiten 1 + 2) der Zugang zum Zähler gewährleistet ist und Sie ebenfalls vor Ort anwesend sind. Nur dann kann die entsprechende Entsperrung von uns durchgeführt werden.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass unser Kundencenter freitags ab 13:00 Uhr geschlossen ist.

Gebühren

Zahlungserinnerung	keine Gebühren
Schriftliche Mahnung	4,00 € (steuerfrei)
Sperrankündigung/Inkassoauftrag	58,60 € (steuerfrei)
Liefersperrung	58,60 € (steuerfrei)
Freischalten	34,87 € (inkl. gesetzl. MwSt)